

## Beschluss Nr. V-46

aus der 5. Sitzung  
der **Verbandsammer**  
am Mittwoch, 04.05.2022

7. **12. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main Stadtteil Höchst**  
**Gebiet: „Wohngebiet Klinikum Höchst“**  
**hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

V-2022-8

### Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 12. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Höchst, Gebiet: "Wohngebiet Klinikum Höchst" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:  
"Fläche für Gemeinbedarf – Krankenhaus, Bestand" in "Wohnbaufläche, geplant"  
(ca. 4 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich nicht erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:

**Ute Lauer**

Ute Lauer  
Schriftführerin